

## Platzordnung für den Campingplatz

- Kameradschaftliches und rücksichtvolles Verhalten sowie die Beachtung von Sauberkeit sind die Pflichten aller Campingplatzbenutzer.
- Von 22:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr morgens ist Ruhezeit auf dem Campingplatz. Ebenso ist die Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten.
- Lärmbelästigungen außerhalb der Ruhezeiten sind zu vermeiden.
- Auf dem Campingplatz ist das Hausieren und Betreiben von Werbeveranstaltungen verboten.
- Hunde sind auf dem Gelände des Campingplatzes grundsätzlich an der Leine zu führen.
- Die ausgewiesenen Campingplätze dürfen nur mit dem Kraftfahrzeug zum Be- oder Entladen befahren werden. Reparieren, Abstellen oder Waschen von Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Mopeds und ähnlichen Fahrzeugen ist auf dem gesamten Gelände der Naturfreunde strengstens untersagt.
- Wasch- und Spülmaschinen sowie Wäschetrockner dürfen auf keinen Fall auf dem Campingplatzgelände benutzt werden.
- Der Mieter erkennt durch die Unterschrift des Mietvertrages die Campingplatzordnung an. Camper, Familienangehörige und Gäste verpflichten sich, alle Regeln einzuhalten.
- Parken ist nur auf dem großen Platz vor dem Campingplatz auf der rechten Seite (Waldrand) erlaubt.
- Bei öffentlich festgestellter Waldbrandgefahr ist offenes Feuer und Grillen untersagt. (nur Gas- oder Elektrogrill)

Der Vorstand